

Vergabestelle

(Aufforderung zur Abgabe eines Angebots – Einheitliche Fassung)

KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)
 Clausstraße 10/12
 09126 Chemnitz
 Tel.: +49 371 533 1440

Datum der Versendung

| | |
|---------------------------------------|--|
| Vergabeart | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentliche Ausschreibung |
| <input type="checkbox"/> | Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> | Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb |
| <input type="checkbox"/> | Freihändige Vergabe |
| <input type="checkbox"/> | Internationale NATO-Ausschreibung |
| Ablauf der Angebotsfrist | |
| Datum 06.05.2025 | Uhrzeit 10:00 Uhr |
| Eröffnungstermin | |
| Datum 06.05.2025 | Uhrzeit 10:00 Uhr |
| Ort Vergabeplattform | |
| | |
| Bindefrist endet am 05.06.2025 | |

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmenummer

Baumaßnahme

Grundschule Weststraße 19, 09112 Chemnitz

Vergabenummer

Leistung

CGW-2025-01

Los 01 – Parkplatz

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
- 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 227 Zuschlagskriterien
- 242 Instandhaltung
- Informationen zur Datenerhebung
- Ergänzende Teilnahmebedingungen
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 225 Stoffpreisgleitklausel
- 228 Nichteisenmetalle
- 241 Abfall
- 244 Datenverarbeitung
- 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
- 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
- 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
- Belehrung DSGVO
-
-
-
-
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)

Clausstraße 10/12

09126 Chemnitz

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort

Fax
E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

- unter folgenden weiteren Bedingungen:
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

| | |
|------------------|--------------|
| Maßnahmennummer: | Baumaßnahme: |
| Vergabenummer | Leistung |

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, Standort Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Tel: 0341 / 977 1040, Fax: 0341 / 977 1049

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmer gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmern benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmern vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmern) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Ergänzende Teilnahmebedingungen

Kommunikation im Vergabeverfahren, Angebotsform und Informationen nach § 11 VgV

a Kommunikation im Vergabeverfahren und Elektronische Mittel

Der Auftraggeber verwendet zur Abwicklung des Vergabeverfahrens die Plattform eVergabe.de als elektronisches Mittel gemäß § 9 Abs. 1 VgV. Die Kommunikation des Bieters erfolgt über diese Plattform.

(Fern-)Mündliche Kommunikation erfolgt ausschließlich – soweit unumgänglich – im Rahmen notwendiger Aufklärungsgespräche oder – beschränkt auf das notwendige Maß – im Falle von technischen Störungen des Betriebs der o. g. Kommunikationsplattform auf Anlass des Auftraggebers; nur im Störfall ist auch elektronische Kommunikation über die angegebenen E-Mail-Adressen des Auftraggebers zulässig (vgl. EU-Vergabebekanntmachung).

Bei Nachrichten des Auftraggebers an den Bieter sowie bei der Übermittlung neuerer Versionen der Vergabeunterlagen werden die Bieter über die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse über deren Bereitstellung elektronisch informiert (Bereitstellungsmitteilung per E-Mail). Die für den Bieter bestimmte Nachricht selbst wird auf dem Server der Plattform hinterlegt und verbleibt dort bis zum Abruf und dem Herunterladen durch den Bieter; insoweit unterhält der Bieter mit seiner Registrierung für Zwecke der Abwicklung dieses Vergabeverfahrens ein elektronisches Empfangspostfach auf der Vergabepattform. Der Abruf der für den Bieter bestimmten Nachrichten erfolgt über diese Plattform. Sie haben sich ungeachtet des Eingangs einer Bereitstellungsmitteilung regelmäßig, mindestens einmal arbeitstäglich über die Bereitstellung an sie adressierter Nachrichten selbständig zu informieren (Obliegenheit).

Nachrichten des Auftraggebers gehen dem Bieter mit dem Zugang der Bereitstellungsmitteilung, spätestens mit Abruf einer Nachricht auf der Vergabepattform durch den Bieter zu.

b Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen

Aufklärungsanfragen und Auskunftsverlangen sind an den Auftraggeber ausschließlich elektronisch über die unter hier genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt dem Auftraggeber gegenüber als nicht zugegangen. Solche Anfragen werden nicht beantwortet.

c Form nachzureichender Angaben, Erklärungen und Nachweise

Fordert der Auftraggeber Unterlagen nach, die entweder mit dem Angebot vorzulegen waren oder deren spätere Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, sind diese in der für das ursprüngliche Angebot des Bieters vorgesehenen und nach nachfolgend unter Buchstabe e bestimmten Form über die Kommunikationsplattform nachzureichen.

d Beantwortung von Aufklärungsanfragen des Auftraggebers durch den Bieter

Antworten des Bieters auf an den Bieter gerichtete Aufklärungsanfragen des Auftraggebers sind ausschließlich elektronisch über die genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt dem Auftraggeber gegenüber als nicht zugegangen.

e Form des Angebots

Es sind ausschließlich elektronische Angebote in Textform zugelassen. Die Angebote werden über das Bietercockpit anhand der im Benutzerhandbuch dort zum Verfahren beschriebenen Schritte erstellt und an den Auftraggeber versendet.

Alle Dokumente sind in PDF/A-Format einzureichen. Das Angebot ist darüber hinaus auch als GAEB-Dateien zu übermitteln. Einzeldokumente dürfen nicht größer als 32 MByte sein; der Auftraggeber kann größere Dateien im Wertungsprozess nicht verarbeiten. Die gesamte Datenmenge des Angebots sollte 500 MB nicht überschreiten.

f Frist Bieteranfragen (Ergänzung zu Pkt. 1 Teilnahmebedingungen Formblatt 212)

Zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen haben die Bieter bis spätestens zum **28.04.2025**, 12 Uhr über die Vergabeplattform einzureichen. Spätere Anfragen bleiben unberücksichtigt. Die Ausschlussfrist ist erforderlich, um allen Bietern eine fristgerechte Angebotserstellung auf einheitlicher Informationsbasis zu ermöglichen und damit den rechtzeitigen Abschluss des Vergabeverfahrens sicherzustellen.

| | |
|------------------------------|--|
| Vergabenummer CGW-2025-01 | |
|------------------------------|--|

Baumaßnahme

Grundschule Weststraße 19, 09112 Chemnitz

Leistung

Los 01 – Parkplatz**Besondere Vertragsbedingungen****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **23.06.2025**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftrags Schreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **30.10.2025**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- _____ **0,2** Prozent der im Auftrags schreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

_____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet
- Soweit die Auftragssumme mindestens 20.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt fünf Prozent gem. Festlegung in Pkt. 10

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 - frei -

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Festlegungen zu Punkt 5:

Die Sicherheit für Mängelansprüche einschließlich der Ansprüche wegen im Abnahmeprotokoll vorbehaltenen Mängel bzw. Mangelsymptome beträgt fünf Prozent der geprüften Schlussrechnungssumme (einschließlich Umsatzsteuer).

Es ist für Mängelansprüche eine Verjährungsfrist von 5 Jahren zu gewährleisten.

Umlagen für Baustrom, Bauwasser und WCs, die der AG für den AN bereitstellt:
0,6% der Bruttoabrechnungssumme der Schlussrechnung

Umlage für Bauleistungsversicherung die der AG für die Baustelle abschließt:
0,2% der Bruttoabrechnungssumme der Schlussrechnung

- Ende der Weitere Besondere Vertragsbedingungen -

| | | |
|---|----------------|-------|
| | :Vergabenummer | Datum |
| | CGW-2025-01 | |
| Baumaßnahme Grundschule Weststraße 19, 09112 Chemnitz | | |
| Leistung Los 01 – Parkplatz | | |

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Formblatt Eigenerklärung Ausschlussgründe
-

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung
-
-

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
-

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter** 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223**2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)** Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde) Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen**2.3 leistungsbezogene Unterlagen** Produktdatenblätter benannter Fabrikate**2.4 sonstige Unterlagen** Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)

| | | |
|--|---------------|--|
| | Vergabenummer | |
| | CGW-2025-01 | |
| Baumaßnahme | | |
| Grundschule Weststraße 19, 09112 Chemnitz | | |
| Leistung | | |
| Los 01 – Parkplatz | | |

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

**Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die
KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC)**

Im Zusammenhang mit den von der KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC) durchgeführten Vergabeverfahren werden in verschiedenen Phasen des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den AG und Ihre Rechte als betroffene Person i. S. d. Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben und dienen der Erfüllung der Informationspflichten aus Artt. 13, 14 DSGVO.

A. Informationen nach Artt. 13, 14 DSGVO

| | |
|---|--|
| Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters | Die für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle ist: KommunalBau Chemnitz GmbH (KBC) Clausstraße 10/12 09126 Chemnitz Telefon: 0371 533-1440 E-Mail: 0371 533-1449 |
| Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen | Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Rechtsanwalt Dr. Knut Karnapp per Mail an datenschutz@ggg.de oder telefonisch unter 0371 6664596-0 |
| Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten | Die KBC verarbeitet personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken: <ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Vergabeverfahren gem. §§ 97 ff. GWB, insb.:• Bereitstellen von Vergabeunterlagen• Beantwortung von Bieterfragen• Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen• Abfrage und Überprüfung der Eignung gem. §§ 122 ff. GWB• Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen• Pflege einer Bieterkartei• Dokumenten- und Vertragsmanagement• Vertragsanbahnung d.h. zur Prüfung, ob die erforderlichen Voraussetzungen für den Abschluss eines Vertrags vorliegen und welchen derjenigen Bieter, die die Abschlussvoraussetzungen erfüllen, der KBC nach Maßgabe der bekannt gemachten Zuschlagskriterien für den Vertragsabschluss auswählt |

- Vertragsabwicklung, d. h. die Erfüllung des im Ergebnis des Vergabeverfahrens abgeschlossenen Vertrags (Vertragsvollzug) sowie die Durchsetzung vertraglicher Pflichten des Vertragspartners der KBC
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Zu diesem Zweck erhobene personenbezogene Daten können – soweit erforderlich – auch zur Durchführung eines anderen Beschaffungsvorhabens unter dem Gesichtspunkt der Eignung eines Bieters, insbesondere des § 124 GWB (insbesondere § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB), verarbeitet werden. Insofern gelten die nachfolgend aufgeführten Informationen entsprechend.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO. Dabei ergibt sich die rechtliche Pflicht, der die KBC unterliegt (Abs. 1 Satz 1 lit. c), bzw. die Aufgabe, deren Wahrnehmung der KBC übertragen wurde (Abs. 1 Satz 1 lit. e) unter anderem aus:

§§ 97 Abs. 1 Satz 1; 122 ff. GWB, §§ 1 ff. der Vergabeverordnung (VgV), – personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vergabeverfahren ordnungsgemäß durchzuführen, insbesondere um sich über die Erfüllung der erforderlichen Eignung zu informieren, um das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln und die ordnungsgemäße Durchführung des Vergabeverfahrens zu dokumentieren.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und Quelle der personenbezogenen Daten, sofern sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Verarbeitet werden in der Regel diejenigen Daten, die zur Durchführung des Vergabeverfahrens und zu den oben genannten Zwecken erforderlich sind. Der Umfang der erhobenen personenbezogenen Daten ergibt sich im Rahmen der Eignungsprüfung etwa aus Qualifikationsnachweisen, Zeugnissen, Erklärungen oder Referenzen des für den Auftrag vorgesehenen Personals des Bieters. Im Rahmen der Vertragsdurchführung kann sich der Umfang aus Rechtsvorschriften ergeben, z. B. §§ 97 ff. GWB, §§ 1 ff. VgV. Insofern ist die folgender personenbezogener Daten möglich:

- Kontaktdaten von Mitarbeitern des Bieters (z. B. Name, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Daten zur Beurteilung der Qualifikation von Personal des Bieters (z. B. Berufsabschluss, Berufserfahrung).

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden den zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitern der KBC sowie – erforderlichenfalls – den diesen Mitarbeitern Dienstvorgesetzten zugänglich gemacht.

Ferner werden personenbezogene Daten den zur beruflichen Verschwiegenheit (§ 203 StGB, § 2 BORA) verpflichteten Rechtsanwälten und Mitarbeitern der beauftragten Rechtsanwälte von PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Rechtsanwälte Steuerberater Part-GmbH offengelegt; davon ausgenommen sind personenbezogene Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen, die im Auszug nach § 30 Abs. 5 BZRG vom Bundesamt für Justiz an den Landkreis übermittelt werden, sofern diese nicht einen Ausschluss des Angebots nach §§ 123, 124 GWB rechtfertigen und dazu eine rechtliche Bewertung durch die beauftragten Rechtsanwälte erforderlich ist. In diesem Fall dürfen personenbezogene Informationen nur dem konkret mit der Prüfung beauftragten Rechtsanwalt der Sozietät und nur in dem dazu erforderlichen Umfang offengelegt werden.

Ggfs. werden personenbezogene Daten an zur Verschwiegenheit Verpflichtete externe Unterstützungspersonen im erforderlichen Umfang übermittelt, die als Dienstleister in den Prozess der Ausschreibung und Angebotswertung durch die KBC hinzugezogen werden. Das ist derzeit die: IPROconsult GmbH, Schnorrstraße 70, 01069 Dresden

Personenbezogene Daten werden bei Verifizierung einer von den Bietern angegebenen Referenz der Referenzstelle offengelegt, soweit dies zur Überprüfung der Referenz bei der Referenzstelle erforderlich ist.

Personenbezogene Daten werden im dazu erforderlichen Umfang an das Bundeskartellamt zum Zwecke der Einholung von Auskünften nach § 6 WRegG oder an das Bundesamt für Justiz zum Zwecke der Einholung von Auskünften nach § 150a GewO übermittelt.

Sofern es sich bei einem Bieter um eine natürliche Person handelt und er für den Vertragsabschluss im Ergebnis des Vergabeverfahrens vorgesehen ist, werden seinen Wettbewerbern die nach § 134 GWB, § 19 der Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU) zu deren gesetzlich notwendiger Information die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten des Bieters übermittelt.

Sofern es sich bei einem Bieter um eine natürliche Person handelt mit dem die KBC den Vertrag geschlossen hat, werden die nach § 18 Abs. 3 VOB/A-EU zur Bekanntmachung über vergebene Aufträge erforderlichen personenbezogenen Informationen an die Vergabeplattform übermittelt.

Der AG setzt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten und zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben auch externe Dienstleister als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO ein. Das sind zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Information:

- IPROconsult GmbH, Schnorrstraße 70, 01069 Dresden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

Drittland oder eine internationale Organisation

Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Personenbezogene Daten, die mit den Angeboten und sonstigen Nachweisen im Vergabeverfahren von Bietern erhoben worden sind, mit denen der Vertrag **nicht** geschlossen worden ist, werden bis zum Ende der Laufzeit der geschlossenen Verträge, mindestens 3 Jahre, gespeichert (§ 8 Abs. 4 VgV). Sie können länger gespeichert werden, wenn und soweit das zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die mit den Angeboten und sonstigen Nachweisen im Vergabeverfahren von Bietern erhoben worden sind, mit denen der Vertrag geschlossen worden ist, werden mindestens für die Dauer der Vertragslaufzeit zuzüglich einer Frist von 10 Jahren (Nachlaufzeit) gespeichert. Ungeachtet der Nachlaufzeit können sie für einen über den Vertragszeitraum hinausreichenden Zeitraum gespeichert werden, soweit dies zur Erledigung vertraglicher Ansprüche oder die Durchführung eines Folgevergabeverfahrens unter dem Gesichtspunkt des § 124 GWB (insbesondere § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB) notwendig ist. Sie können ferner dann länger gespeichert werden, wenn und soweit das zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Als betroffene Person stehen Ihnen die nachfolgenden Rechte in Bezug auf die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung/ Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Bestehen einer Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung an Vergabeverfahren und den Vertragsschluss erforderlich. Werden diese Daten nicht zu Verfügung gestellt, kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Aufsichtsbehörde, bei der ein Beschwerderecht besteht:

Die für die KBC zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist gemäß Art. 51 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 14 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG):

Sächsischer Datenschutzbeauftragte
Andreas Schurig
Devrientstr. 1
01067 Dresden

Telefon +49 351 493-5401
E-Mail saechsdsb@slt.sachsen.de

Die Beschwerde kann jedoch auch bei jeder anderen Aufsichtsbehörde eingereicht werden

B. Freiwilligkeit der Datenübermittlung

Bieter übermitteln die von der KBC im Vergabeverfahren erhobenen Daten freiwillig. Eine rechtliche Verpflichtung zur Datenübermittlung besteht nicht. Es wird aber auf Folgendes hingewiesen: Kommt der Bieter der Übermittlung von der KBC angeforderten Daten nicht nach, kann sich dies nachteilig auf seine Chancen auswirken, den Zuschlag auf ein eingereichtes Angebot zu erhalten. Dies kann bis hin zum Ausschluss des Angebots bzw. des Bieters vom Vergabeverfahren führen. Auf die Erläuterungen in den Vergabeunterlagen sowie die Regelungen des GWB, der VgV und der Richtlinie 2014/24/EU wird Bezug genommen.